

Ortsverein Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Stärkere und soziale Regulierung von Arbeitsverhältnissen

Die SPD-Fraktionen auf Landes-, Bundes- und auf europäischer Ebene werden aufgefordert, sich insbesondere bei der Beschäftigung von Leih- und Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer in deutschen Betrieben ausnahmslos für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit und somit schon ab dem ersten Tag gänzlich einzusetzen.

Ausnahmen sollen nicht gestattet werden. Auch tarifliche Vereinbarungen dürften nicht entgegenstehen. Das arbeitsmarktpolitische Ziel einer hundertprozentigen Stammebelegschaft in den Betrieben kann nur erreicht werden, wenn gesetzlich die Fremdbeschäftigung auf maximal fünf Prozent reduziert wird, um gewisse Spitzen abfedern zu können.

Begründung:

Die Vereinbarungen auf Bundesebene sind absolut nicht ausreichend. Demnach müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erst nach neun Monaten wie Stammebelegschaftspersonal bezahlt werden. Die Höchstüberlassungsdauer bei der Arbeitnehmerüberlassung soll demnach bis zu 18 Monaten dauern. Erst dann ist eine Übernahme der Arbeitskräfte als Stammebelegschaft vorgeschrieben. Diese Vorhaben sind nach unserer Ansicht absolut nicht nachvollziehbar. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Die Verbreitung von Werkverträgen lässt Teilbelegschaften, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeiter mit eigenem Tarifvertrag, Stammbeschäftigte der Dienstleister, die im Rahmen eines Werkvertrags tätig sind und Solo-Selbstständige oder Scheinselbstständige zu, die trotz Einführung des Mindestlohns unter prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind. Dieses geschieht nicht nur in der Schlachtbranche, sondern viele andere Wirtschaftsunternehmen bedienen sich modernen Arbeitsklaverei.

Wir stellen dabei fest, Werkvertrag ist nicht gleich Werkvertrag. Der „Besteller“ des Werks ist normalerweise ein Betrieb, eine Firma. Auftragnehmer können sowohl einzelne Selbstständige (Solo-selbstständige) oder Werkvertragsunternehmen sein, die zur Erfüllung des Vertrags eigene Beschäftigte einsetzen. Bei einem Werkvertrag ist der Unternehmer verpflichtet, für den Besteller ein bestimmtes Arbeitsergebnis herbeizuführen. Er schuldet ihm einen Erfolg – und es wird auch nur dann bezahlt, wenn sich dieser Erfolg einstellt. Abgerechnet wird nicht nach Stunden, sondern nach Leistung. Darüber hinaus existieren aktuell keine tarifvertraglichen Regelungen für Werkverträge. Bei Werkverträgen entscheidet also prinzipiell das Unternehmen allein über die Ausgestaltung, die Bedingungen zur Ablieferung der Leistung und die Bezahlung. Der Gesetzgeber möchte gleichen Lohn für gleiche Arbeit, doch durch die Ausgestaltung der Tarifverträge wird davon abgewichen. Es geht aber auch anders. In der Schweiz und Österreich erhalten Zeitarbeiter und Beschäftigte der Stammebelegschaft den gleichen Lohn und in Frankreich wird sogar noch ein Bonus gezahlt. Dieses muss auch in Deutschland möglich sein.

Die aktuellen Zahlen über den Anteil der Leiharbeiter an den gesamtdeutschen Beschäftigtenzahlen erschüttern uns total. Wir haben seit Jahren einen Wirtschaftsboom und angeblichen Fachkräftemangel in Deutschland, aber trotzdem steigen die Zahlen der Leiharbeiter.

1 In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der Leiharbeiter um gut 43 Prozent gestiegen. Ende
2 2017 waren gut 1,03 Millionen Menschen in dieser Beschäftigungsform tätig. Vor zehn Jahren hat-
3 ten wir 720.000 Leiharbeiter in Deutschland. Von 2016 bis 2017 stieg die Zahl der Leiharbeiter um
4 weitere 39.000 Beschäftigte an. Damit lag der Anteil an der Gesamtbeschäftigung bei 2,8 Prozent.
5 Vier Jahre zuvor hatte der Anteil noch bei 2,4 Prozent gelegen.

6
7 In der Fleischbranche, in der Metallbearbeitung und in der Lager- und Postbranche ist der Anteil
8 der Leiharbeiter noch deutlich höher. In Einzelbetrieben bis zu 80 Prozent und in der jeweiligen
9 Branche liegen die Anteile um 12 bis 15 Prozent.

10
11 Leiharbeiter erhalten in Deutschland einen deutlich geringeren Lohn. 2017 betrug der mittlere Brut-
12 tolohn von Leiharbeitern in Vollzeit 1.868 Euro im Monat. Alle sozialversicherungspflichtige Be-
13 schäftigte verdienten im Schnitt 3.209 Euro.

14
15 Natürlich hängt der geringe Lohn auch mit den Berufsverhältnissen, Eignungen der Arbeitskräfte
16 zusammen. Geringere Qualifikation und Berufserfahrung können aber nicht den Unterschied von
17 22 Prozent ausmachen.

18
19 Deshalb fordern wir nachhaltige Regulierungen, um die flächendeckende Ausbeutung von Arbeits-
20 kräften entgegen zu wirken.

21
22
23
24 Behandlung:

- 25
26 Annahme
27 Ablehnung
28 Nichtbehandlung
29 Antrag zurückgezogen

30
31 Weiterleitung an:
32
33
34
35
36
37